



Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

Gericht für fürsorgliche Unterbringung (FU-Gericht); vorzeitige Beendigung
des Amtes auf eigenes Begehren

P171840

1. Der Regierungsrat entlässt Herrn Dr. med. Roman Fischer gestützt auf § 64 Abs. 3 Gerichtsorganisationsgesetz per 30. November 2017 auf dessen eigenes Begehren hin vorzeitig aus seinem Amt als Richter am Gericht für fürsorgliche Unterbringungen.

Begründung

Mit Schreiben vom 26. November 2017 beantragte Dr. med. Roman Fischer dem Regierungsrat aus beruflichen Gründen die vorzeitige Entlassung aus seinem Amt als Richter am Gericht für fürsorgliche Unterbringungen. Da das Gericht den Ausfall bis zur Wahl eines Ersatzes bewältigen kann, wird diesem Begehren statt gegeben.

